47. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN PLANUNGSVERBAND SÜDERBRARUP
FÜR EINEN BEREICH IN DER GEMEINDE MOHRKIRCH KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

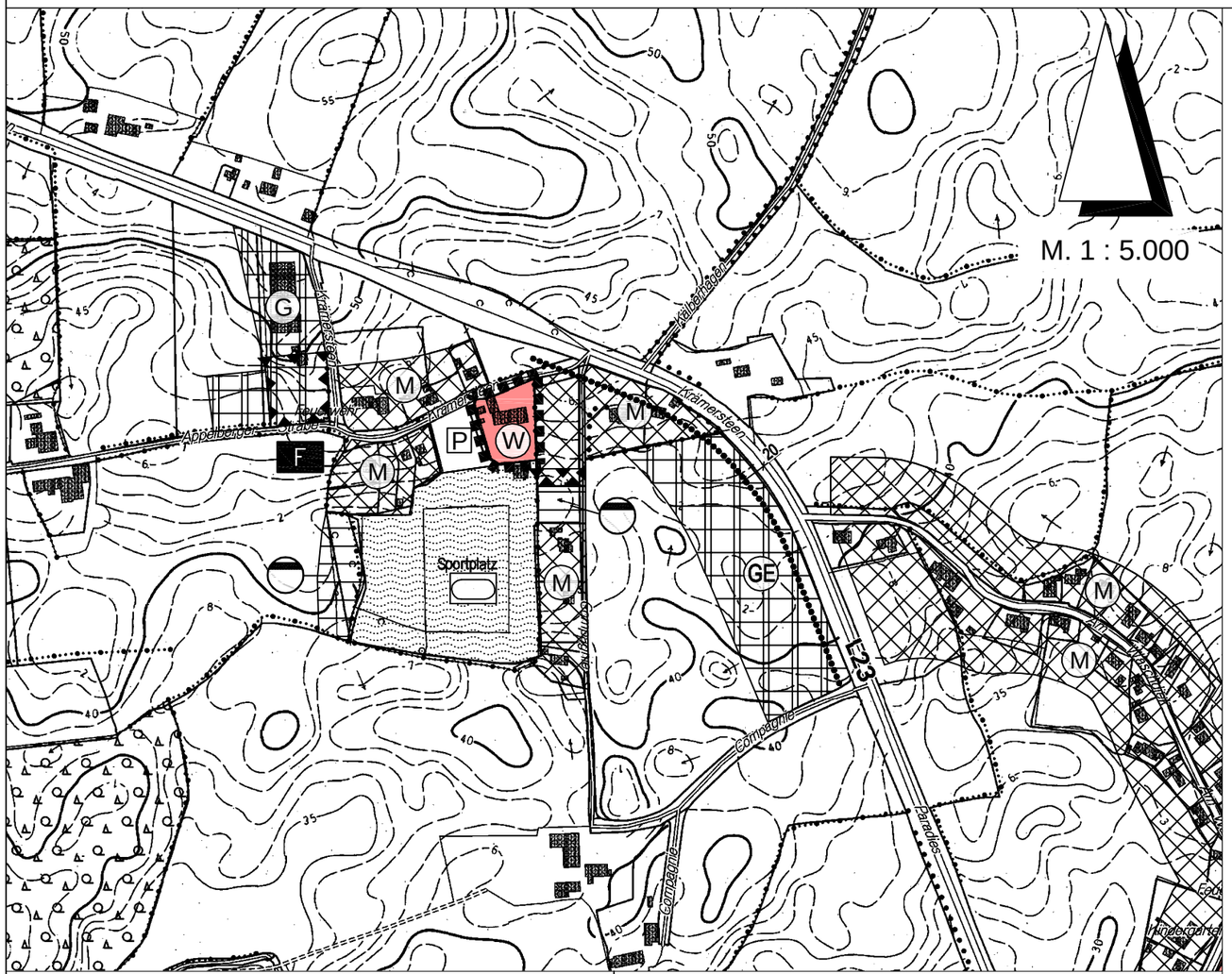

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

Angrenzende Flächendarstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

M — gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

G — Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

P — öffentliche Parkfläche

Fläche für Abwasser

Grünfläche 'Sportplatz'

F — Flächen für den Gemeinbedarf 'Feuerwehr'

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

20 — Anbaufreie Zone, hier: 20 m

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtsausschusses vom 06.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 25.06.2017 bis 03.07.2017.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.07.2018 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungsverband hat am 17.09.2018 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.10.2018 bis zum 09.11.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 01.10.2018 bis 09.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Planungsverband hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Planungsverbandsvorsteher hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az. ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstungen von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Süderbrarup, den .....

.....
(Planungsverbandsvorsteher)